



Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Einladung zu der Informationsveranstaltung

### Generationengerechtigkeit und Stabilität im Versorgungswerk

#### Satzungsänderungen der Nordrheinischen Ärzteversorgung vom 22.3.2003

im Großen Saal des Hauses der Ärzteschaft,  
Tersteegenstraße 9, Düsseldorf, am

**17.1.2004 – 10.00 Uhr**

**Begrüßung und Moderation:**  
Professor Dr. med. Dr. h. c. Jörg-Dietrich Hoppe  
Präsident der Ärztekammer Nordrhein

Anmeldung bis **9.1.2004** an  
Nordrheinische Ärzteversorgung  
z. Hd. Frau Schumann  
Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf,  
Telefon 02 11/43 02-12 60, Telefax 02 11/43 02-14 33,  
E-Mail: schumann@naev.de

Eine Kinderbetreuung im Haus der Ärzteschaft ist für Kinder  
von 3–13 Jahren möglich – Informationen und Anmeldung  
bis 9.1.04 bei Frau Engel, Tel.: 0211/658526-11.

## FAMILIENHILFE

### Kinderärzte kritisieren Kürzungen

Als einen „Skandal“ bezeichnet der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte die von der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich der Familienhilfe geplanten Kürzungen. „Nicht nur dass die Landesregierung ihr vor einem Jahr auf dem Landtagshearing gegebenes Versprechen gebrochen hat, die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in NRW zügig zu verbessern. Durch die beabsichtigten Kürzungen im Bereich der Familienhilfe trägt sie nun zur weiteren Verschlechterung der Ge-

sundheit von Kindern und Jugendlichen bei“, kritisiert der Vorsitzende des nordrheinischen Landesverbandes, Dr. Thomas Fischbach. Nach seinen Angaben lebt in Nordrhein-Westfalen mehr als jedes siebte Kind von der Sozialhilfe.

Die damit verbundenen sozialen und gesundheitlichen Probleme seien bisher teilweise durch das Beratungsangebot der Wohlfahrtsverbände und Gesundheitsämter gemildert worden, das nun in großen Teilen gestrichen werden solle. *bvkj/uma*

### Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 24./25. März 2004.  
**Anmeldeschluss: Mittwoch, 11. Februar 2004.**  
Informationen über die weiteren Termine und die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2004 stehen im Internet auf der Homepage [www.aekno.de](http://www.aekno.de) und im November-Heft 2003. *ÄkNo*

## SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG

### Staatliche Anerkennung für Ärztinnen und Ärzte

Nicht selten sind Frauenärztinnen und Frauenärzte oder auch Allgemeinmediziner im Praxisalltag damit konfrontiert, Frauen mitzuteilen, dass sie schwanger sind. Manchmal löst diese Mitteilung eher Ängste als Freude aus. Schon immer haben Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen in solchen Situationen zur Seite gestanden und sie beraten.

Deshalb hat auch der Gesetzgeber Ärztinnen und Ärzte – neben den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen – zur Beratung im Schwangerschaftskonflikt grundsätzlich als geeignet angesehen. Allerdings bedarf die Schwangerschaftskonfliktberatung durch eine Ärztin oder einen Arzt der staatlichen Anerkennung. In Nordrhein-Westfalen erledigen dies die zuständigen Bezirksregierungen (*siehe unten*). Im Rheinland sind bisher 138 Ärztinnen und Ärzte für die Schwangerschaftskonfliktberatung staatlich anerkannt.

Diese Ärztinnen und Ärzte müssen über eine fachärztliche Weiterbildung (Frauenheilkunde oder Allgemeinmedizin) und Berufserfahrung verfügen. Darüber hinaus brauchen sie eine psychosoziale Zusatzausbildung. Nach dem Schwangerschaftskonfliktberatungsgesetz müssen sie die Beratung ergebnisoffen durchführen. Sie dient dem Schutz des ungeborenen Lebens, die Frau soll ermutigt werden. Nach der kostenlosen Beratung ist

die Beratungsbescheinigung auszustellen.

Gerade in ländlichen Bereichen, wo die nächste Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle weit entfernt liegen kann oder Frauen sich scheuen, eine Beratungsstelle aufzusuchen, können die Ärztinnen und Ärzte wichtiger Bestandteil der Versorgung sein. Hinzu kommt das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patientin, das sich eine Beratungsstelle erst erwerben muss.

Insbesondere auch Kolleginnen und Kollegen mit Migrationserfahrung und den entsprechenden Sprachkenntnissen können das Beratungsangebot der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sinnvoll ergänzen. Die Ärztekammer Nordrhein bietet regelmäßig Fortbildungen für interessierte Kolleginnen und Kollegen an.

*Die Unterlagen für die Anerkennung in der Schwangerschaftskonfliktberatung können bei der zuständigen Bezirksregierung – Dezernat 24 – angefordert werden (Bezirksregierung Köln Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln; Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf).*

*Dagmar Schmelzle,  
MGSFF/RhÄ*

### Ärztliche Körperschaften im Internet

[www.aekno.de](http://www.aekno.de)  
[www.kvno.de](http://www.kvno.de)  
[www.arzt.de](http://www.arzt.de)